

FDP Bovenden - Jan Risting - Forstweg 3, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden  
Herr Bürgermeister Thomas Brandes  
Rathausplatz 1  
37120 Bovenden

### **Antrag für eine Resolution des Rates gegen die Änderung des NKomVG**

Bovenden, 22. Oktober 2021

Jan Risting  
Fraktionsvorsitzender der  
FDP-Fraktion

Dr. Reinhard Bodenbug  
Fraktionsvorsitzender der  
FWG-Fraktion

Michael Lühmann  
Fraktionsvorsitzender der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

die Ratsfraktionen von FDP, FWG und Bündnis 90/Die Grünen stellen für die nächste Sitzung des Gemeinderates Bovenden folgenden Resolutionsantrag:

**Der Gemeinderat Bovenden fordert die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages auf, die Änderung des § 71 Abs. 2 NKomVG zurückzunehmen und die Verteilung der Ausschusssitze künftig wieder nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren vorzunehmen.**

**Der Bürgermeister wird gebeten, den Resolutionstext den Landtagsfraktionen und der Landesregierung zur Kenntnis zu geben.**

#### Begründung:

Im Oktober 2021 hat der Niedersächsische Landtag mit den Stimmen der Regierungsfractionen von SPD und CDU eine Änderung des § 71 Abs. 2 NKomVG beschlossen. Danach werden die Sitze im Hauptausschuss sowie in den Fachausschüssen nicht mehr nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, sondern gemäß dem Höchstzahlverfahren nach D'Hondt berechnet.

Dies hat zur Folge, dass größere Fraktionen bei der Verteilung der Ausschusssitze übervorteilt werden. Die proportionale Verteilung der Ausschusssitze nach dem Verhältnis der Fraktionen in der Vertretung wird durch das D'Hondt-Verfahren nicht in gleicher Weise gewährleistet wie durch die Hare/Niemeyer-Methode. Die Argumentation der Landesregierung, durch die Gesetzesänderung werde die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse erhöht, ist fadenscheinig. Kommunalpolitik lebt gerade davon, dass unterschiedliche Meinungen aus den verschiedenen demokratisch gewählten Fraktionen eingebracht werden und in Form von Stimmrechten zum Ausdruck gebracht werden können.

Besonders fragwürdig ist der Zeitpunkt der Gesetzesänderung. So wurde die Änderung des NKomVG zwischen den Kommunalwahlen am 12. September 2021 und dem Beginn der neuen Wahlperiode am 01. November 2021 beschlossen. Die Wählerinnen und Wähler, die bei den Kommunalwahlen ihre Stimmen abgegeben haben, haben dies im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage getan. Sie haben ein Recht darauf, ihre Wahlentscheidung in dem Bewusstsein abzugeben, auf welche Weise die Entscheidungsgremien ihrer Gemeinde nach der Wahl besetzt werden.

Es ist inakzeptabel, dass sich SPD und CDU ihr in vielen Gemeinden enttäuschendes Wahlergebnis durch eine rückwirkende Änderung der Ausschussberechnung schönrechnen.

Die Änderung des NKomVG ist nicht nur politisch höchst fragwürdig, sondern im Ergebnis auch verfassungswidrig. Durch sie werden die demokratischen Minderheitsrechte ebenso verletzt wie der Vertrauensschutz der Wählerinnen und Wähler. Als Antragsteller verweisen wir diesbezüglich auf ein entsprechendes Rechtsgutachten der Privatdozentin und Akademischen Rätin a.Z. an der Georg-August-Universität Göttingen, Dr. Sina Fontana. Das Gutachten stellen wir den Ratskolleginnen und -kollegen in Vorbereitung auf die Antragsberatung gerne zur Verfügung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Risting  
(Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion)

Gez. Dr. Reinhard Bodenburg  
(Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion)

Gez. Michael Lühmann  
(Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)